

# NUTZEN UND VERZÜGEN.

zum

## Nutzen und Verzügen.

12

Freitag, den 22. März 1822.

### Beständigkeit.

Du mußt beständig seyn im Wollen,  
Wenn dich Gefühl für Recht entflammt,  
Der Tugend deine Wünsche zollen;  
Die aus des Himmels Höhen stammt;  
Sinn die steile Bahn zu klimmen,  
Ist uns'res Lebens ernstes Ziel,  
Und in der Fluth empor zu schwimmen,  
Beherrsche kühn den schwachen Kiel.  
Es ehrt den Mann ein rastlos Ringen,  
Und, was du willst mit Kraft und Muth,  
Geschieht, und soll't es nicht gelingen,  
Beglückt dich doch des Strebens Gluth.  
Du mußt beständig seyn im Lieben,  
Denn Liebe ist ein Seelentausch,  
Und fremd ist dir dieß Glück geblieben,  
Entzückt dich nur ihr flücht'ger Kausch.  
Du mußt dich ihr so ganz ergeben,  
Daß du nicht mehr dein eigen bist,  
Soll sie dich zum Olymp erheben,  
Wo nicht die Zeit die Freuden mißt.

Der leichte Sinn ist zu beslagen,  
Er ankert nicht in sich'rer Bucht,  
Der leicht des Tages Last zu tragen,  
Auch nur der Liebe Scherze sucht.

Er hat sich um sein Glück betrogen,  
Mit eitlen Spiel und Liebeswahn,  
Und in der Zeiten ew'gem Wogen,  
Verliert sich lieblos seine Bahn.

Du mußt beständig seyn im Hoffen,  
Vertraue höh'rer Himmelskraft,  
Wenn ird'sches Unglück dich getroffen,  
Dein Arm im Widerstand erschlaft.

Denn wisse, daß auf Klippenwegen,  
Für dich ein weises Auge wacht,  
Und mit ermuthigendem Segen,  
Der Glaube führt aus Sturmes Nacht.

Fürwahr wir sind zum Glück geboren,  
Gewährt es nicht des Lebens Zeit,  
Hast du doch wenig nur verloren,  
Es strahlt dir in der Ewigkeit.

### Die Pensions-Anstalten in Prag.

(Fortsetzung).

§. 7.

Letztgedachten Waisen gebührt die Pension bis zur Erreichung des

ad a.

achtzehnten

Jahres, in so ferne sich ein Pupil nicht früher verhehlt, oder auf irgend eine andere Art bestimmte Ver-  
orgung erworben hat.

ad b.

zwanzigsten

§. 8.

Schreitet eine im Pensionsgenuße stehende Witwe zur neuerlichen Ehe, so hört dieser Genuß vom Vermählungstage an zwar auf, sie kann sich jedoch solchen für ihren abermaligen Witwenstand durch ununterbrochene Fortzahlung der monatlichen Beyträge sichern.

§. 9.

Sollte ein 60jähriges Mitglied sich vermählen, so werden seine Gattinn und Kinder nur dann erst pensionfähig, wenn sie mit demselben bereits fünf Jahre in der Ehe verlebt hat.

§. 10.

Jene Witwe, welche erst auf dem Todtenbette mit einem Mitgliede getraut worden ist, kann keine Pension ansprechen.

§. 11.

In Folge der unterm 20. Juny 1814, Hofzahl 6734, erlassenen allerhöchsten Verordnung, haben die k. k. Staatsbeamten nicht zu besorgen, daß die als Mitglieder dieser Privat Institute ihren Witwen und Kindern zufallende Pension von der Staatspension abgezogen werden würde.

§. 12.

Das von allen in Prag anwesenden Instituts-Mitgliedern bey der am

a.

ad b.

Christi Himmelfahrtstage

Festtage des heil. Johann von Nepomuk

statt findenden General-Versammlung gewählte Directorium, besteht aus einem Director und

ad a.

ad b.

zwey Assessoren und einem Actuar

sechs Assessoren

versammelt sich alle Monate zur Besorgung der Instituts-Geschäfte, und zur Aufnahme neuer Mitglieder, haftet für die pragmaticalmäßig gesicherte, verzinsliche Anlegung der Instituts-gelder, und untersteht dem eben falls bey der Generalversammlung gewählten, aus

ad a.

ad b.

sechs Mitgliedern

zwanzig Mitgliedern und einem lebenslänglichen Protector

bestehenden Ausschusse.

§. 13.

Diese Institute hatten im Jahre

ad a.

ad b.

1820 bey 362

1821 bey 6367

Mitgliedern ein gehörig gesichertes Fondsvermögen von

ad a.

ad b.

47,182 fl. 38 fr.

698,754 fl. 13 fr.

Folgen nun die §. 5. littera c erwähnten Tabellen.

(Der Beschluß folgt).

**Etwas über das zu heftige Wiegen der Kinder;  
über Vorsicht bey der Wahl der Ammen.**

Über das, was hier gesagt wird, mögen die Ärzte entscheiden. Dr. Nagel in Breslau erinnert: „Ich spreche meine eigene Überzeugung aus, wenn ich das heftige Wiegen der Kinder für höchst ungesund, ja, für grausam erkläre. Wie soll der Säugling, dem die Sprache versagt ist, sein Verlangen, seinen Schmerz anders ausdrücken, als durch Thränen und durch Geschrey? Aber kaum läßt das Kind seine Stimme erschallen, so wird so lange in die Wiege hineingestürzt, bis der Schlaf des Gewiegten erfolgt ist. Ich bin nun der Meinung, daß dieß heftige Schaukeln nachtheilig auf die zarten Organe des Kindes wirken muß, daß sich die Folgen davon oft weiter ins Leben erstrecken. Was ist das Einschlafen, welches durch das Wiegen hervorgebracht wird, anders, als Schwindel aus Verämbung? — Ist es nicht leicht möglich, daß durch das Wiegen, besonders wenn es stark geschieht, zarte Gehirtheile verletzt werden?“

Schon viele Ältern werden die Erfahrung gemacht haben, wie vorsichtig man bey der Wahl der Ammen verfahren muß. Ein Beyspiel, wie Kinder durch die Ammen leiden können, zeigt folgender Vorfall. Ein Kind war geraume Zeit hindurch krank; es schien an Schwindel zu leiden, dem durch die angewandten Mittel nicht abgeholfen werden konnte. Der Dr. Nagel, den man endlich consultirte, erklärte, das Kind sey betrunken! — Betrunken? ein Säugling? — Der Arzt ließ die Amme vor sich kommen, und diese gestand denn nach einem scharfen Examen, daß sie täglich eine tüchtige Portion Branntwein getrunken habe. — Dieß kann auch für viele Mütter gelten. —

**Mittel beym Verbrennen durch Vitriolöhl.**

Herr Dr. Schreiber zu Nubla in Thüringen macht Folgendes bekannt: „Fett und Öhl sind fast in jedem Hause vorhandene Dinge, und gewöhnlich sollen diese beym Verbrennen (Äzen) mit Vitriolöhl als ein Curmittel gelten; sie sind es aber nicht, denn sie be- nehmen dem Vitriolöhl seine Äzkrast nicht; höchstens

sind sie nur ein Schmerzen linderndes Mittel. Da, wo das Vitriolöhl einmahl eingedrungen ist, zerstört das concentrirte Sauer deselben die Hauttheile; äht immer abwärts, und kein Öhl oder Fett wird dieses zu verhindern vermögend seyn, indem dadurch das Vitriolöhl nicht verwandelt werden kann. Bey dem mit Vitriolöhl übergossenen einzigen Kinde (einem Knaben) eines hiesigen Einwohners, bot sich mir die traurige Gelegenheit dar, des Rettungsgeschäfts deselben zu übernehmen. Das arme Kind, welches im bloßen Hemde war, glaubte in einer auf dem Tische stehenden großen Glasflasche, welche mit Vitriolöhl angefüllt war, eine trinkbare Flüssigkeit zu finden. Der Schrecken entnahm die Flasche den zarten Händen; sie zerbrach, und das darin befindliche Vitriolöhl ergoß sich über den ganzen Körper des Kindes, dessen ganzer Leib, besonders die Zeugungstheile, auf die fürchterlichste Weise verbrannt war. Die gerade zu der Zeit aus der Stube abwesenden Ältern wurden erst durch das Wehklagen ihres verunglückten Kindes herbegerufen.

Auf solch einen Fall vorbereitet, hatte ich eine Flasche Liqueur Kali carbonici in Bereitschaft stehen. Ich befeuchtete die mit dem Vitriolöhl verbrannten Stellen so lange mit demselben, bis auf diesen kein Aufbrausen mehr entstand, und die Stellen bey Berührung mit der Zunge, dieser keinen sauern Geschmack mehr mittheilten. Nach dieser Behandlung wurden die verbrannten Stellen mit dünnem, aus einem Absud von Leinsamen und zart zerriebener Kreide bestehenden Brey bedeckt. Das Auflegen dieses Brey's wurde oft erneuert. Durch diese Behandlung wurde das beschädigte Kind schnell und glücklich geheilt, und nur einige Stellen, welche vor meinem Dazukommen mit Öhl bestrichen worden waren, und auf welche besagter Liqueur der Äzkrast des Vitriolöhl's nicht entgegen zu arbeiten vermochte, gingen in Eiterung über. Färber und alle, welche mit dem Indigo blau färben, und daher der Gefahr, durch das Vitriolöhl beschädigt zu werden, oft ausgesetzt sind, können bey vor kommenden Fällen, einer Auflösung der Potasche, oder was noch leichter und in jedem Orte zu bekommen ist, der Kreide, mit lauwarmen Wasser zu einem Brey vermischt, auf die von dem Vitriolöhl ergriffe-

nen Stellen gelegt, sich bedienen. Das Auslegen dieses Brey's muß aber fleißig erneuert werden. In den Mund, falls dieser mit dem Vitriol verbrannt worden ist, wird Liquor Kali carbonici, anfangs für sich, in der Folge mit Leinsamenabsud vermischet, genommen, so wie auch etliche Schalen des letztern getrunken.“

**Öhl vor dem Verderben zu sichern, und schon verdorbenes wieder zu retten.**

Hiezu macht der berühmte französische Chemiker Chaptal folgendes einfache Mittel bekannt: Er sagt: Die Ranzigkeit des Öhls entsteht aus der Verbindung des Sauerstoffes mit dem Schleime, der sich im Öhl befindet. Soll also das Ranzigwerden verhütet werden, so muß man dem Öhl den Schleim entziehen, und dies wird durch folgende Behandlung dergestalt erreicht, daß das Öhl nachher auch dann nicht ranzig wird, wenn man es auch der freyen Luft aussetzt. Man nehme zu gleichen Theilen Öhl und warmes Wasser, so warmes, daß man es noch mit der Hand erleiden kann, vermische beydes, und schüttle es stark unter einander, lasse es dann 24 Stunden lang ruhig stehen, und gieße nun das Öhl behutsam ab. Chaptal versichert, daß er auf diese Art gereinigtes Baumöhl mehrere Jahre lang in offenen Gefäßen; unverändert aufbehalten habe.

**Mittel, Sperlinge von Samenbeeten abzuhalten.**

Wenn man bey einem besäeten Gartenbeete einen todten Krebs an einem Pfahle aufhängt, so wird sich kein Sperling oder Spatz demselben nähern.

**Mittel, junges (zu neues) Bier trinkbar zu machen.**

Man stelle den Krug oder die Flasche, worin sich das Bier befindet, an einen warmen Ort. Nach einer kleinen Viertel Stunde übertrifft es an Güte das beste abgelegene alte Bier.

**Der ertappte Rächer.**

Als ich jüngst bey einem reichen Kaufmann als Gast zu Tische saß, den er nicht nur mit leckeren Speisen,

sondern auch mit kostbaren Weinen zu besetzen pflegte; als der feurige Sorgenbrecher und seine Wunderkraft bewies, und Jederman zum Frohsinn stimmte, rief der äufferst joviale Wirth lachend aus: „Heute feyern wir meiner Gattinn Geburtstag, und da soll Alles im Hause an unserer Freude Antheil nehmen! Darum will ich auch ein gutes Werk stiften und einige Gefangene aus tiefem Kerker erlösen.“

Gefangene? rief alles.

„Ja, — sagte er — ich will 4 Bouteillen Champagner, die schon lange im Kerker schmachten, an's Tageslicht fördern. Fort, Ludwig, bringe sie herauf! — He! noch Eins! Hebe von dem köstlichen Silber auch ein Paar Flaschen aus dem Fasse; nache mir aber ja nicht davon. Doch — das wird sich von selbst verbieten. Komm her!“ — Der Junge trat hinzu, und der Herr fuhr mit der Kreide quer über den Mund des Burschen, als ob er ihm damit einen Strich gemacht hätte.

„Wenn du nun unten Wein trinkst,“ sagte der Herr launig, „so werden wir es gleich merken.“

Der Junge, fest glaubend, er habe einen Kreidenstrich auf dem Munde, eilte scherzend in den Keller, und lehrte bald darauf mit dem Wein, aber auch mit einem wirklichen großen Kreidenstriche auf dem Munde, zurück, den er, nachdem er getrunken, aus Vorsicht selbst gemacht, und indem er uns von seiner Räscherey überzeugte, unsere und seines Herren Laune dadurch sehr vermehrt hatte.

— 6.

**Sigmund an Julien.**

Charade von H. C.

Könnst ich des Ersten mich, Theure! erfreu'n;  
Freudig dann wollt' ich an's Zweyte dich drücken;  
Julchen! mit himmlischem, frohem Entzücken,  
Wäre das Ganze auf ewig dann dein.

**Auflösung der Charade in Nr. 10.**

**Scharfsinn.**